

# RS Vwgh 2005/4/15 2004/12/0162

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.04.2005

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)  
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §74 Abs1;  
B-VG Art130 Abs2;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Die Teilnahme am Begräbnis eines Schwiegerelternteils stellt aus der Sicht des Beamten jedenfalls dann einen wichtigen persönlichen oder familiären Grund dar, wenn zu dem Schwiegereltern eine persönliche Beziehung bestand, wie sie zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern üblich ist. Bei typisierender Betrachtung liegt die in § 74 Abs. 1 BDG 1979 umschriebene Einstiegsvoraussetzung vor. Ermessen steht der Dienstbehörde bei Prüfung des Vorliegens dieser Einstiegsvoraussetzung nicht zu.

## Schlagworte

Ermessen besondere Rechtsgebiete Ermessen VwRallg8

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004120162.X03

## Im RIS seit

19.05.2005

## Zuletzt aktualisiert am

14.12.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)